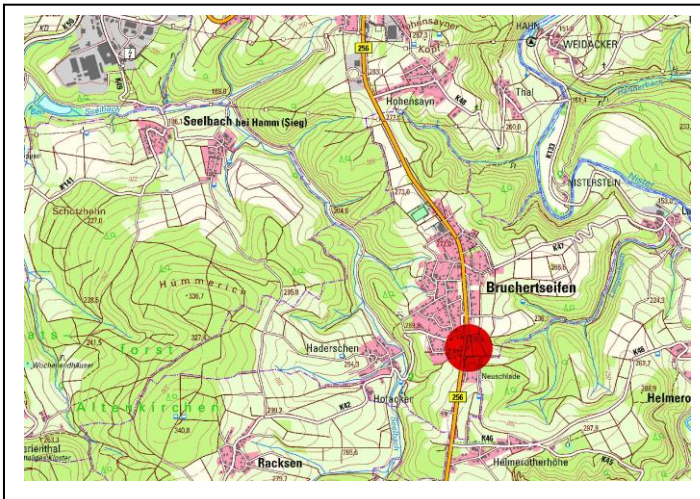


1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Bruchertseifen für das Teilgebiet „In der Kaule“ im Ortsteil Bruchertseifen – Öffentliche Auslegung

Durchführung der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „In der Kaule“ der Ortsgemeinde Bruchertseifen gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Während der Veröffentlichungsfrist im Internet wird gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Übersichtsplan

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bruchertseifen beschloss in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „In der Kaule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die schwarz-unterbrochene Umrandung markiert die Planbereichsgrenze incl. der 1. Änderung. Dabei ist der lila umrandete Bereich der ursprüngliche Geltungsbereich.

Eine Änderung ist erforderlich, da zwischenzeitlich die Entwurfsplanung des LBM Diez für die geplante Bushaltestelle an der B 256 und die Anbindung des Baugebietes „In der Kaule“ an die B 256 vorliegt. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Anpassung der Gebietsabgrenzung und der textlichen Festsetzungen notwendig ist. Diesen Sachverhalt möchte die Ortsgemeinde zum Anlass nehmen, um den in nördlicher Richtung angrenzenden Bereich städtebauliche neu zu ordnen.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen, bestehend aus dem Entwurf der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen und als Anlage hierzu die Begründung, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Zeit

vom 02. Dezember 2024 bis 16. Januar 2025 einschließlich.

Die genannten Unterlagen können im Büro der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg), Fachbereich Bauen, Zimmer 44, Lindenallee 2, 57577 Hamm (Sieg) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) erfolgen:

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Dienstags und mittwochs ist in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Einsichtnahme nach Terminabsprache mit der Bauverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen und nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben und per E-Mail an rathaus@hamm-sieg.de gerichtet werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Veröffentlichungsfrist im Internet und der öffentlichen Auslegung wird gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.